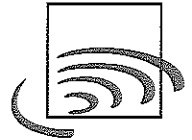


Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4364

Der Beauftragte für Flüchtlings-,
Asyl- und Zuwanderungsfragen
des Landes Schleswig-Holstein
bei dem Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages



Der Flüchtlingsbeauftragte • Postfach 7121 • 24171 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
im Hause

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: F – C XIII

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Wulf Jöhnk

Telefon (0431) 988-1290

Telefax (0431) 988-1293

fb@landtag.ltsh.de

3. Juni 2009

Verlängerung der Altfallregelung für geduldete Flüchtlinge
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2547

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir den Hinweis, dass die o. b. Angelegenheit eilbedürftig ist.
Die mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezweckte Bundesratsinitiative macht nur Sinn, wenn die damit angestrebte Fristverlängerung für die Altfallregelung spätestens bis zum 31. Dezember 2009 Gesetzeskraft erlangt.
Der 31. Dezember 2009 ist nach der gegenwärtig geltenden Gesetzeslage (§ 104 a Abs. 5 Aufenthaltsgesetz) der maßgebliche Zeitpunkt für die Entscheidung über die Verlängerung der den bislang geduldeten Flüchtlingen vorläufig erteilten Aufenthaltserlaubnis, die abhängig ist von der Sicherung des Lebensunterhalts durch eigene Erwerbstätigkeit. Dieser Zeitpunkt ist nur zu erreichen, wenn die Bundesratsinitiative jetzt zügig eingebracht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Wulf Jöhnk 